



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Umweltministerium
Herrn Ministerialdirektor Bernhard Bauer
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Reiner Ehret
Vorsitzender

Stuttgart, den 25.09.2007

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
um-umweltplan07

Telefon/E-Mail

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Umweltplan

hier: Entwurf (Stand 16.07.2007) für eine Fortschreibung 2007

Az. 21-8809.00/03 vom 19.07.2007

Sehr geehrter Herr Bauer,

der LNV dankt für die Zusendung des Entwurfs für die Fortschreibung 2007 des Umweltplans Baden-Württemberg und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ihrem Anschreiben ist zu entnehmen, dass die Grundausrichtung des Umweltplans auf der Überzeugung basiert, dass erfolgreicher Umweltschutz nur im Einklang mit den gesellschaftlichen Ansprüchen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten verwirklicht werden kann. Diese Aussage kann nur stehen bleiben, wenn sie durch ihre Umkehrung ergänzt wird: Gesellschaftliche Ansprüche und wirtschaftliche Interessen dürfen sich nur innerhalb eines umweltverträglichen Rahmens entfalten. Die jetzige einseitige Grundlegung des Umweltplans erklärt, weshalb erneut einige wichtige Schwerpunkte fehlen, Themen ausgespart werden oder einige der wichtigsten und effektivsten Maßnahmen nicht erwähnt werden. Wir erlauben uns den Hinweis auf die Präambel der Nachhaltigkeitsstrategie vom 3. März 2007, worin es heißt:

„Baden-Württemberg folgt hierbei einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis, in dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen gleichrangig als integrale Bestandteile behandelt werden. Dabei handeln wir im Bewusstsein, dass die Belastbarkeit unserer Erde und der Natur sowie die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen Grenzen vorgeben.“

Deshalb bitten wir, die Grundausrichtung der Umweltplanfortschreibung zu aktualisieren und die Defizite zu beheben.

Gesellschaftliche Ansprüche müssen sich ferner an der finanziellen Belastbarkeit künftiger Generationen ausrichten, die bei rückläufigen Bevölkerungszahlen die derzeitige und immer noch in Ausdehnung befindliche Infrastruktur (wie Straßen und Neubaugebiete) nicht unterhalten können.

Die Umweltplan-Fortschreibung 2007 ist ansonsten thematisch umfangreich und von einigen, allerdings wichtigen Ausnahmen abgesehen, umfassend. Die meisten Ziele und Maßnahmen kann der LNV begrüßen und unterstützen. Dies sei vorausgeschickt, weil wir uns im Folgenden auf einige Kritikpunkte und Änderungswünsche konzentrieren.

Die ausführliche Stellungnahme entnehmen Sie bitte der Anlage. Hier möchten wir nur unsere wichtigsten Änderungswünsche kurz zusammenfassen.

1. Die Grundausrichtung des Umweltplans ist einseitig. Wir bitten sie, an die Grundausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie BW anzugleichen.
2. Der neue Umweltplan soll auf Schwerpunkte orientiert sein. Der LNV hält dies für sinnvoll. Allerdings darf dies nicht bedeuten, dass die Verwaltung in Bereichen, die derzeit nicht als Schwerpunkt festgelegt wurden, untätig bleibt.
3. Die finanzpolitischen Beliebigkeit, mit der die Maßnahmen in die Fortschreibung des Umweltplans 2007 selbst bei Pflichtaufgaben festgelegt werden, stößt beim LNV auf Unverständnis. Eine Landesregierung, die mit Millionenbeträgen in Prestigeobjekte wie die Landesmesse auf den Fildern und Stuttgart 21 investiert und Finanzrisiken für kommende Generationen in unverantwortlicher Höhe eingeht, aber nicht in der Lage ist, einen Zeit- und Finanzierungsplan für seine Pflichtaufgaben im Umweltbereich vorzulegen, stellt die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen um einen wirkungsvollen Umweltschutz selber in Frage. Solche Pflichtaufgaben sind wasserwirtschaftliche Maßnahmen, WRRL, Umsetzung von Natura 2000, Stopp des Artensterbens, Hochwasserschutz wie die Integrierten Rhein- und Donauprogramme, Luftreinhaltung und Lärminderung usw.
Dringend notwendig ist daher ein Kapitel „Steuerrecht/Haushalt/Förderpolitik“. Fiskalische Instrumente auf Bundes-, Landes- und Kreisebene müssten darin auf ihre Lenkungswirkungen in Bezug auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit überprüft und aufgelistet werden, um sie dann bei Bedarf in sinnvollere Richtung umlenken zu können.
4. Der LNV fordert nochmals die Verankerung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten für jedes Ressort ein, der die Rechtsvorschriften und die Förderrichtlinien auf Ausrichtung in nachhaltige Richtung und Ausschluss von nicht nachhaltigen Lenkungswirkungen hin überprüft (siehe Umweltplan 2000, S. 228 Mitte).

5. Die Änderung des Zieljahrs von 2010 auf nunmehr 2012 geht nur aus dem Anschreiben, nicht aber der Fortschreibung des Umweltplans hervor und belässt Fragen: Ist mit 2012 die nächste Überprüfung des Erreichten gemeint?
6. Zahlreiche Absichtserklärungen und die Realisation vieler Ziele bleiben weiterhin (sehr) unkonkret (z.B. beim Thema Wasser und der Umsetzung und Zielerreichung WRRL). Darüber kann auch der Hinweis auf „konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen“ nicht hinwegtäuschen.
7. Bei den notwendigen Maßnahmen wurden erneut nicht in allen Fällen die wichtigsten und effektivsten gewählt. Diese wurden nicht einmal aufgeführt, sondern offenbar zu Tabuthemen erklärt, so dass die gesellschaftspolitische Diskussion unterbunden wird. Dies ist z.B. bei allen Maßnahmen, die im Verkehrsbereich notwendig wären, aber auch in Bezug auf die AKW-Problematik, auffällig.
8. Bei zahlreichen Zielen und Absichtserklärungen ist für den Nicht-Verwaltungsexperten weiterhin kaum oder nicht erkennbar, wer für die administrative und für die praktische Umsetzung letztlich konkret zuständig und verantwortlich ist. Wer ist z.B. für die Umsetzung verantwortlich, wenn es heißt *„Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, auch bei schwieriger Haushaltslage die Mittel für die Umweltforschung beizubehalten.“*? oder *„Das Land wird vorhandene Fernwanderkorridore von Wildtieren untersuchen und nach Möglichkeit sichern.“*? *Wir fordern daher, bei jedem einzelnen Plan einem Ressort der Regierung die Federführung und die Gesamtverantwortung zu übertragen.*
Der LNV fordert daher, für jeden einzelnen Plan einem Ressort der Landesregierung die Federführung und die Gesamtverantwortung zu übertragen.
9. Die Gliederung des Umweltplans nach Umweltbereichen ist nachvollziehbar, verdeckt aber leider Synergieeffekte, die gleich in mehreren Umweltbereichen erreicht werden könnten, wenn der Focus auf einige Hauptursachen von Umweltproblemen gelegt würde. Der LNV bittet daher um eigene Schwerpunktkapitel für mindestens Verkehr/Mobilität und Energieversorgung, auch wenn sich dadurch Wiederholungen nicht vermeiden lassen.
Insbesondere beim Thema Verkehr/Straßenbau erwartet der LNV ein zusammenfassendes Kapitel, das die Umweltschäden des Verkehrs/Straßenbaus zusammenfasst und die wirkungsvollsten Maßnahmen zu deren Minderung benennt, wobei die demographische Entwicklung in die Betrachtungen einzubeziehen ist. Die Ziele, Zeitplan und Maßnahmen aus dem Umweltplan könnten dann dem Innenministerium zur Konkretisierung im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Generalverkehrsplans und zur Umsetzung übergeben werden.
10. Die Aktivitäten und der Finanzmitteleinsatz des Landes im Bereich Klimaschutz, Energiesparen, Erhöhung der Energieeffizienz und Ersatz von Energiegewinnung aus fossilen und atomaren Grundstoffen durch regenerativen Energie sind völlig unzureichend und die Hauptursache, dass die Umweltplanziele von 2000 verfehlt werden.
11. Die geforderte Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke ist mit der Stützung von Monopolstrukturen in der Stromwirtschaft und mit einer Brems- und Verzögerung

rungspolitik bei Energiesparen, Energieeffizienz und regenerativen Energieeinsatz gleichzusetzen.

Der LNV verlangt eine klare Aussage der Landesregierung, ob sie diese Stärkung der Monopolstrukturen für richtig hält, und gegebenenfalls eine Begründung, wie sie zu einer solchen Zielsetzung kommt. Außerdem fehlt eine objektive und umfassende Umweltbilanz zu der von der Landesregierung angestrebten Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke

12. Auch im Bestreben, eine „deutliche“ Reduktion des Flächenverbrauchs zu erreichen, ist die Landesregierung gescheitert. Ursache dürfte die Nichteinhaltung rechtlicher Flächensparvorgaben durch die Gemeinden und die Genehmigungsbehörden sowie Unterlassen einer Kontrolle durch die Rechts- und Kommunalaufsicht sein. Ferner fehlt immer noch der politische Wille der Landesregierung und insbesondere des Wirtschaftsministeriums, den Gemeinden Konkretisierungen in die Hand zu geben, wie die rechtsverbindlichen Vorgaben zum Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung praktisch umzusetzen sind. Gleichzeitig üben weiterhin Steuern wie die Gewerbesteuer und der kommunale Finanzausgleich massiv Lenkungswirkung in Richtung Mehrverbrauch von Fläche aus.
13. Im Kapitel Bildung für nachhaltige Entwicklung bleibt unerwähnt, dass es insbesondere Gemeindeverwaltungen, Politiker und die Landesverwaltung ist, die einer Fortbildung in Belangen nachhaltige Entwicklung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Ehret
- Vorsitzender -

Anlage:

- Ausführliche LNV-Stellungnahme
- Schriftwechsel des LNV mit dem Innenministerium zur Umweltprüfung für die Fortschreibung des Generalverkehrsplans



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

**LNV-Stellungnahme vom 25.09.2007
zum Entwurf für eine
Fortschreibung 2007 des Umweltplans Baden-Württemberg**

Az. 21-8809.00/03 vom 19.07.2007, Entwurfsstand 16.07.2007

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeiner Teil - Umweltpolitik in Baden-Württemberg.....	6
Einige Grundsatzanmerkungen des LNV zum Umweltplan.....	6
Einleitung	7
2. Stellenwert von Umweltschutz und Nachhaltigkeit	8
3. Wo steht BW im Umweltschutz.....	8
4.1. Rahmenbedingung: Europäische Union.....	8
5. Leitlinien der Umweltpolitik in Baden-Württemberg.....	9
6. Allgemeine Ziele der Umweltpolitik	9
7.1 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	9
7.4 Lokale Agenda 21.....	9
II. Besonderer Teil	10
Kapitel 1 Schonung natürlicher Ressourcen.....	10
Kapitel 2 Klimaschutz	10
Kapitel 3 Luftreinhaltung	14
Kapitel 4 Schutz vor Lärm.....	14
Kapitel 5 Gewässerschutz	15
Kapitel 6 Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme	15
II. Flächeninanspruchnahme.....	15
Kapitel 7 Schutz der biologischen Vielfalt.....	16
Kapitel 9 Technik und Risikovorsorge	17
9.1 Nutzung der Kernenergie.....	17
9.6 Hochwasserschutz und -schadensminderung.....	18
Kapitel 10 Bildung für nachhaltige Entwicklung	18

I. Allgemeiner Teil - Umweltpolitik in Baden-Württemberg

Einige Grundsatzanmerkungen des LNV zum Umweltplan

Die Gliederung des Umweltplans nach Umweltbereichen verdeckt Synergieeffekte, die gleich in mehreren Umweltbereichen erreicht werden könnten, wenn der Fokus auf einige Hauptursachen von Umweltproblemen gelegt würde: Der LNV bittet daher um eigene Schwerpunktkapitel für mindestens Verkehr/Mobilität und Energieversorgung, auch wenn sich dadurch Wiederholungen nicht vermeiden lassen.

Insbesondere beim Thema **Verkehr/Straßenbau** erwartet der LNV ein Kapitel, das die Umweltschäden des Verkehrs/Straßenbaus zusammenfasst und die wirkungsvollsten Maßnahmen zu deren Minderung benennt, wobei die demographische Entwicklung in die Betrachtungen einzubeziehen ist. Die Ziele, Zeitplan und Maßnahmen aus dem Umweltplan könnten dann dem Innenministerium zur Konkretisierung und Umsetzung im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Generalverkehrsplans übergeben werden.

Der Straßenverkehr z. B. ist einer der Hauptverursacher von Luftverunreinigungen wie Feinstaub, Klimaschäden durch CO₂-Ausstoß, Lärm, Zerschneidung von Lebens- und Erholungsräumen, Entwertung innerörtlicher Lebensräume insbesondere für Kinder, gesundheitlichen Schäden durch Unfälle, Kreislauferkrankungen infolge Bewegungsarmut u.a., Belastungen des Gesundheitssystems durch hohe Folgekosten usw. Maßnahmen wie die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, die Bepreisung von Parkierungsflächen u.a.m. würden in allen genannten Bereichen positive Effekte auslösen und zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegen.

Stattdessen wird im Umweltplan etwa die Prognose eines Zuwachses beim Güterverkehr von knapp 70 % zwischen 2005 und 2030 und beim Passagier-Luftverkehr von 3-5 % jährlich berichtet, als ob es nicht Aufgabe der Landesregierung sei, diese Wachstumsraten zu verhindern oder auf umweltfreundlichere Verkehrsträger umzulenken (Kap. 4.2). Angesichts der negativen Bevölkerungsprognosen darf vom Land erwartet werden, das Straßennetz für abgeschlossen zu erklären und nur noch flächenneutrale Umbaumaßnahmen zuzulassen. Der LNV regt eine Statistik „laufende Meter außerörtliche Straße/Einwohner“ und „außerörtliche Straßenfläche/Einwohner“ sowie „Unterhaltungskosten außerörtlicher Straßen/Einwohner“ als Indikatoren hierfür an.

Als zweites Beispiel seien die **regenerativen Energien** genannt, die im Kapitel 2 „Klimaschutz“ behandelt werden. Es wäre unseres Erachtens sinnvoller, den regenerativen Energien oder dem Thema Energie-Produktion in Baden-Württemberg ein eigenes Kapitel zu widmen, weil es dabei nicht nur um Klimaschutz geht, sondern auch um (weltweite) Ressourcen-Schonung und um den Ersatz über die Klimathematik hinaus problematischer Strom-Produktionen. Auch bei einer gewissen Ü-

berschneidung, die auch sonst im Bericht auftritt, hätten beide Themen getrennt mehr Eigengewicht.

Dringend notwendig ist auch ein Kapitel „**Steuerrecht/Haushalt/Förderpolitik**“. Fiskalische Instrumente auf Bundes-, Landes- und Kreisebene müssten darin auf ihre Lenkungswirkungen entsprechend den drei Säulen der Nachhaltigkeit überprüft und aufgelistet werden, um sie dann bei Bedarf in sinnvollere Richtung umlenken zu können. Ohne eine solche Übersicht ist der Landtag nicht in der Lage, die Weichenstellung in künftigen Haushaltplänen zu ändern.

Entsprechend ist der LNV auch nicht damit einverstanden, dass sich die Umweltplan-Fortschreibung 2007 auf Maßnahmen auf Landesebene beschränkt und Aktivitäten auf Bundesebene ausspart.

Der LNV fordert nochmals die **Verankerung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten** für jedes Ressort ein, der die Rechtsvorschriften und die Förderrichtlinien auf Ausrichtung in nachhaltige Richtung und Ausschluss von nicht nachhaltigen Lenkungswirkungen hin überprüft (siehe Umweltplan 2000, S. 228 Mitte).

Einleitung

Die Gleichstellung des Generalverkehrsplans (GVP) mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg (BW) und dem Umweltplan BW lehnt der LNV ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie BW befasst sich mit den drei Säulen Ökologie, Soziales und Ökonomie. Dabei stellt der Umweltplan die Problematik, Ziele und Maßnahmen in der Säule Ökologie dar. Ihm dürfte allenfalls der Landesentwicklungsplan für die Säule Ökonomie gegenübergestellt werden, nicht jedoch der Generalverkehrsplan, der nur den Teilbereich der verkehrlichen Infrastruktur abbildet.

Wir begrüßen, dass der GVP offenbar breit diskutiert werden soll. Die bisherige Haltung des Innenministeriums, von einer Umweltprüfung des GVP nach der SUP-Richtlinie der EU abzusehen, spricht allerdings gegen einen ernsthaften Willen zur gesellschaftspolitischen Diskussion (siehe Anlage 2, Schriftwechsel LNV-Innenministerium). Ohne die Bereitschaft des Innenministeriums und der Landesregierung, sich den massiven Umwelt- und Finanzproblemen, den vor allem der Verkehr und Straßenbau verursacht, zu stellen und aktiv zu deren Lösung beizutragen, würde sich die Landesregierung aber unglaublich machen.

Die Aussage, bei der Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen habe sich die Landesregierung immer wieder an den Zielen des Umweltplans ausgerichtet, stimmt so nicht: Im Landesplanungsgesetz wurde nur ein Grundsatz zum Flächensparen verankert, die notwendigen Konkretisierungen, wie dies zu erfolgen hat, verweigert das Wirtschaftsministerium bis heute. Eine wirksame Kontrolle der Gemeinden findet

weder durch die Fachaufsicht noch durch die Kommunalaufsicht statt, wie der wieder ansteigende Flächenverbrauch beweist.

2. Stellenwert von Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Zur Ablehnung der Gleichstellung von Umweltplan und GVP siehe unsere Ausführungen zur Einleitung für dieses Kapitel.

„Die Herausforderungen lassen sich nur im Ensemble der einzelnen Fachpolitiken lösen“ bitten wir zu ergänzen um *„und dadurch, dass die Ressorts Verantwortung übernehmen und diejenigen Umweltprobleme mit ihren eigenen Finanzmitteln und Personal einer Lösung zuführen, für die ihr Ressortbereich die Hauptverantwortung trägt“*.

3. Wo steht BW im Umweltschutz

Beim Handlungsbedarf (vorletzter Absatz) wird erneut verschwiegen, dass die meisten Hauptprobleme im Umweltbereich an einigen wenigen Verursachern hängen: Motorisierter Individualverkehr (einschließlich Straßenbau und Rohstoffverbrauch), Energiesektor und die Landwirtschaft (einschließlich ihrem Energieeinsatz).

4.1. Rahmenbedingung: Europäische Union

Es wird begrüßt, dass die Umweltgesetzgebung durch die EU hier positiv dargestellt wird. Ohne diese wären viele der im vorherigen Kapitel genannten Erfolge in BW ausgeblieben.

Sinnvoller als die durch die EU-Gesetzgebung geschrumpften Handlungsspielräume zu beklagen, wäre die Ausschöpfung der bestehenden Spielräume. Dies wird jedoch – auch vom Land – versäumt mit dem Hinweis auf die „1 zu 1-Umsetzung von EU-Recht“.

Die Aussagen zur Lissabon-Strategie sind einseitig und lassen die Darstellung der Göteborg-Strategie vermissen. Die Ausrichtung auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ist maßgeblich durch Umwelttechnologien möglich. Im Vergleich dazu ist in der Automobilindustrie mit ihren vollautomatisierten Produktionsstätten mit weiteren Rationalisierungen und Arbeitsplatzabbau zu rechnen. Auch die monopolartige Struktur der Stromversorger wird Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nicht fördern, sehr wohl wäre dies aber beim Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung möglich.

Der LNV begrüßt, dass das Land sich aktiv an der Ausgestaltung der EU-Umweltpolitik beteiligen will. Wir vermissen jedoch ein klares Bekenntnis dazu, dass dieses Engagement zugunsten von Umwelt und Gesundheit und nicht in Richtung Standardabbau erfolgen soll.

5. Leitlinien der Umweltpolitik in Baden-Württemberg

Der LNV begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung auf Leitlinien verständigt hat.

Für die langfristige Berücksichtigung der Wirkungen von Entscheidungen und neuen Technologien wäre jetzt die leider aufgelöste Akademie für Technikfolgenabschätzung von großem Wert.

Die Orientierung an „marktwirtschaftlichen Instrumenten auf volkswirtschaftlicher Ebene“ wird im Grundsatz begrüßt. Die Landesregierung darf jedoch nicht übersehen, dass die meisten Preise ihren „ökologischen Rücksack“ nicht widerspiegeln. Dies ist insbesondere bei Kraftstoff, Energie insgesamt und Boden/Fläche der Fall; Biologische Vielfalt lässt sich gar nicht in Euro und Cent ausdrücken. Außerdem muss beachtet werden, dass das derzeitige Bruttoinlandsprodukt noch immer Ausgaben für die Sanierung von (Umwelt-) Schäden positiv in die Bilanz einrechnet und daher unbrauchbar als Indikator ist.

6. Allgemeine Ziele der Umweltpolitik

Bei der Aufzählung der Umweltplan-Bausteine Ziele, Etappenziele, Maßnahmen, Erfolgskontrolle fehlt die Benennung von Zuständigkeiten/Verantwortlichen zur Umsetzung.

7.1 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Wir bitten um Ergänzung: „ Der Weg zur Nachhaltigkeit führt über das Bewusstsein und damit über die Bildung...“

Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist eine Herausforderung für alle. Wenn das Land dies einfordert, muss es mit gutem Beispiel vorangehen. Es muss dafür gesorgt werden, dass Mitarbeiter in Verwaltungen auf allen Ebenen auch durch entsprechende Fortbildung auf nachhaltiges Handeln verpflichtet werden. In vielen Landesbehörden herrscht noch absolut sektorales Denken vor, was auf Dauer nicht tragfähig ist.

Der LNV vermisst daher eine Bildungsinitiative auch für die öffentliche Verwaltung einschließlich der Gemeindeverwaltungen im Rahmen ihrer Ausbildung und im Beruf. Eine Fortbildung wäre auch für Politiker wünschenswert.

7.4 Lokale Agenda 21

Es fehlt der Hinweis und das anzugehende Ziel der Einführung eines Rechnungswesens, das den Ressourcenverbrauch darstellt. Bisläng kann eine Kommune unnötig hohe Kosten für Infrastruktur, für die Energieversorgung der öffentlichen Gebäude usw. und die Einsparpotentiale kaum erkennen und damit auch keine entsprechenden Einsparmaßnahmen umsetzen (siehe Vorschlag des Landkreistags/Herrn Kibele

am 15.02.2007, Akteursworkshop im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, Protokoll von Herrn Dr. Bader, Az. 21.8809.01/74 vom 8.3.07 Seite 4 unten).

II. Besonderer Teil

Kapitel 1 Schonung natürlicher Ressourcen

Zum Abschnitt. Wasserverbrauch und –nutzung:

Bekanntlich sind die Grundwasservorräte in BW aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse sehr ungleichmäßig verteilt. Es fehlt bisher eine Übersichtsdarstellung der überregional bedeutsamen Grundwasservorkommen in BW, die unabhängig von ihrer aktuellen Inanspruchnahme zukünftig, notfalls auch im Katastrophenfall, genutzt werden könnten. Der LNV regt an, eine solche Darstellung zu erarbeiten und als für das Land bedeutende natürliche Ressource in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen und zu sichern bzw. vor gefährdenden Maßnahmen und Eingriffen zu schützen.

Das Thema eines wahrscheinlich stark zunehmenden Wasserbedarfs infolge der Klimaänderung, insbesondere in der Landwirtschaft, wird im Umweltplan nicht angesprochen.

Kapitel 2 Klimaschutz

Der LNV akzeptiert die Reduzierung der Ziele nicht.

Die Landesregierung hat in den letzten 10-15 Jahren schon mehrfach Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung angekündigt, ohne dass bisher sichtbare Ergebnisse eingetreten sind. Die CO₂-Emissionen des Landes verharren mit 76 Mio. t/a im Jahr 2005 auf einem konstant hohen Niveau.¹ Vom ursprünglichen Ziel, bis zum Jahr 2010 den Kohlendioxidaustritt auf 65 Mio. t/a zu verringern, wurde im Klimaschutzkonzept 2010 der Landesregierung bereits Abstand genommen. Regelmäßig blieben die konkreten energiepolitischen Beschlüsse und Fördermaßnahmen deutlich hinter den von Experten empfohlenen bzw. als notwendig erachteten Maßnahmen zurück. Die eingetretene unbefriedigende Entwicklung von Energienachfrage und Emissionen wird zwar beklagt, die Ursachen dafür aber keineswegs im unzulänglichen Handeln der Landesregierung gesehen. Auf Grund dessen ist leider auch die Glaubwürdigkeit ihrer energiepoliti-

¹ Vergleicht man mit dem Jahr 1995, dem Zeitpunkt, zu dem die Auswirkungen der Wiedervereinigung auf die Treibhausgasemissionen weitgehend abgeschlossen waren, sind die bundesweiten CO₂-Emissionen bis 2006 noch um etwa 6% gesunken, im Land dagegen (bis 2005) um lediglich 2%.

scher Aussagen in den letzten Jahren deutlich gesunken. Das Zitat in der Fußnote fasst die derzeitige Einschätzung in der Öffentlichkeit dazu recht gut zusammen²

Im Spannungsfeld zwischen bisher nicht eingetretenen Treibhausgasreduktionen und den Anforderungen eines wirksamen Klimaschutzes lässt sich aus vorliegenden Untersuchungen und Konzepten der bei einer aktiven Energie- und Klimaschutzpolitik noch erreichbare Klimaschutzpfad für Baden- Württemberg ableiten. Die aus heutiger Sicht bis 2010 realistisch erreichbare Emissionsminderung wird relativ gering sein, kann aber noch auf einen Wert von etwa 72 Mio. t CO₂/a führen.³ Auch bis 2020 wird, infolge des parallel laufenden Ausstiegs aus der Kernenergie, die Emissionsminderung nur relativ flach verlaufen können. Eine Reduktion auf etwa 63 Mio. t CO₂/a in 2020 (-15% gegenüber 1990 bzw. -17% gegenüber 2005) wäre als Erfolg einzuschätzen. Wird diese Zielmarke erreicht, so kann die bis dahin angestoßene Dynamik im Klimaschutz zu stetigen weiteren Emissionsminderungen führen. Bis 2030 könnte eine Minderung um -30% (gegenüber 1990) und bis 2050 um -65% erreicht werden.

Die **Hauptprobleme** einer allgemeinen Verbreitung moderner, den Anforderungen eines umfassenden Klimaschutzes im Bereich der Energieversorgung von Gebäuden genügenden Technologien und Systemen lassen sich im Wesentlichen vier Feldern zuordnen:

1. Die Errichtung bzw. Sanierung von Gebäuden und ihre Energieversorgung werden in Planung und Ausführung nur **selten als Gesamtsystem** betrachtet, das als Einheit ausgelegt und optimiert werden muss. Modernen Gebäudekonzepten steht meist eine konventionelle Energieversorgung gegenüber. Die Möglichkeiten einer Energiebedarfsminimierung durch optimale Gebäudedämmung, Fenster- und Fassadengestaltung in Verbindung mit einer daran angepassten (und nicht überdimensionierten) Heizungsanlage werden oft in der Planung vernachlässigt und können dann in der Praxis nicht mehr oder nur unzulänglich genutzt werden.
2. Nur das Einzelgebäude wird als zu versorgendes Objekt betrachtet. Bei kleineren Gebäuden resultiert daraus zwangsläufig ein konventioneller Heizungskessel als Wärmeerzeuger. Die Möglichkeiten einer **stärkeren Vernetzung der Wärmeversorgung** mit anderen Gebäuden bzw. innerhalb ganzer Siedlungsquartiere werden nur selten erwogen, noch weniger in der Praxis genutzt. Innovative Energiesysteme, wie gasgefeuerte BHKW, Biomasseheiz- bzw. -heizkraftwerke, Biogas-

² Nach der Veröffentlichung des Klimaschutzkonzepts 2010 schrieb die Stuttgarter Zeitung (15.8.2005; Seite 6) unter der Überschrift: „Großspurig: Noch eine Agenda 2010! 160 Seiten umfasst die Fleißarbeit, in der man zum wiederholten Male in die Problematik des Klimawandels eingeführt wird. In dem Papier steht nichts Neues..... Bezeichnend ist auch, dass an mehreren Stellen zugegeben werden muss, dass das Land seine früher gesteckten Ziele nicht wird erreichen können. Sind die neuen Ziele realistischer?“ Und auch jetzt, nach Bekanntmachung der Nachhaltigkeitsstrategie wird in der SZ vom 28. Juni 2007 festgestellt: „Baden-Württemberg tut sich noch schwer mit dem Klimaschutz.“

³ Dieser Wert liegt zwischen den Szenarien M1 (74,4 Mio. t/a) und M2 (69,6 Mio. t/a) des im Jahr 2005 erstellten Klimaschutzkonzepts 2010 und erfordert aus der Sicht des Jahres 2007 die Umsetzung der „empfehlenswerten“ und der „sehr empfehlenswerten“ Maßnahmen.

anlagen mit BHKW, Geothermie- und (Groß-)Kollektoranlagen, sowie die Nutzung gewerblicher oder kommunaler Abwärme benötigen i.d.R. für ihre optimale Nutzung ein Ensemble von (größeren) Gebäuden bzw. Nahwärmeversorgungen. Da konventionelle Heizkessel technologisch schon weitgehend ausgereizt sind, müssen zukünftig in viel stärkerem Maße vernetzte dezentrale Heizungssysteme und Nahwärmeversorgungen zum Zuge kommen, wenn der Bedarf fossiler Energien für die Wärmeerzeugung deutlich gesenkt werden soll. Für eine breite Nutzung erneuerbare Energien und der dezentralen KWK sind sie ohnehin zwingend erforderlich. Auch eine Entlastung der konventionellen Stromversorgung durch eine gebäude- oder quartiersbezogene Stromerzeugung (BHKW, PV) ist ein wesentlicher Gesichtspunkt. In allen Kommunen sollte daher bei Entscheidungsträgern und Bürgern für sehr viel mehr Wissen um die Leistungsfähigkeit und Notwendigkeit einer stärker vernetzten Energieversorgung im Gebäudebereich gesorgt werden.

3. Die **Bewertung der „Wirtschaftlichkeit“** der Energieversorgung von Gebäuden ist ebenfalls oft unzulänglich. Investitionen bzw. die resultierenden Kapitalkosten werden überbewertet, gelegentlich ist auch die Kapitalbeschaffung zu vertretbaren Kosten schwierig. Die „Zukunftskosten“ der Brennstoffversorgung werden dagegen oft unterschätzt bzw. als weniger relevant angenommen. Vielfach wird von unrealistisch niedrigen Brennstoffpreisentwicklungen ausgegangen. Oft werden sogar durch Investitionen mögliche finanzielle Einsparungen bei den Brennstoffkosten übersehen. Ein systematischer und ganzheitlicher Ansatz kann oft durch gezielte Einsparungen im Energieverbrauch Spielräume für Investitionen in die energetische Verbesserung kommunaler Liegenschaften eröffnen. Die Richtlinien öffentlicher Haushalte, das bekannte Investor-Nutzer-Problem und Wissensdefizite hinsichtlich der Leistungsfähigkeit neuartiger innovativer Energiesysteme verhindern leider oft solche naheliegenden Maßnahmen. So wichtig für Kommunen eine „sparsame“ Haushaltsführung ist, so notwendig ist auch die Bereitstellung einer auch in Zukunft erschwinglichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Angemessene heutige „Mehr“-Ausgaben von Kommunen im Bereich der Energieversorgung gehören zum vorausschauenden Handeln und sind daher ein wesentlicher Bestandteil einer kommunalen Klimaschutzstrategie.
4. Die Kommunalverwaltungen bzw. die Stadtwerke „mischen“ sich zu wenig in eine **optimale Gestaltung der Energieversorgung** der Gebäude ihrer Bürger und Betriebe ein. Die rechtlichen und gestalterischen Möglichkeiten bei der Erstellung von Bebauungsplänen, bei der Vergabe von Bauplätzen, bei der vorbildhaften Gestaltung der eigenen Einrichtungen, wie Schulen, Rathäuser, Bäder, Krankenhäuser etc., bei der Beschaffung von Geräten und Energien (einschließlich Strombeschaffung), bei der Information und ggf. auch bei der Ausgestaltung kommunaler Förderprogramme werden viel zu wenig ausgenutzt. Die Änderung der Gemeindeordnung hat die Spielräume wesentlich erweitert, in Bebauungsplänen weitgehende Festlegungen zu Gunsten des Klimaschutzes vorzunehmen bis hin zur Anschluss- und Benutzungspflicht von Nahwärmeversorgungen. Falls dies noch nicht in allen Punkten bekannt oder rechtssicher sein sollte, muss die Lan-

desregierung dafür Sorge tragen, dass Unklarheiten und Informationsdefizite hinsichtlich der Ausschöpfung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten baldmöglichst ausgeräumt werden. Um einer kommunalen Klimaschutzstrategie zum Durchbruch zu verhelfen, wird es notwendig sein, dass alle Kommunen zukünftig ein vorausschauendes **aktives Energiemanagement** betreiben. Basis für eine langfristige Strategieplanung sollte eine kommunale Gebäude- und Energiedatenbank sein. Kommunale Verwaltungen sollten vorausplanend energetische Konzepte für Neubaugebiete und für Gebäude- bzw. Quartiersanierungen „in der Tasche haben“ und sie von Planungsbeginn an zur Grundlage von Verhandlungen mit privaten oder gewerblichen Investoren machen. Zur wirkungsvollen Durchsetzung einer derartigen Strategie ist die Bündelung der energierelevanten Verantwortlichkeiten erforderlich und das gesamte Energiemanagement muss „zur Chefache“ gemacht werden. Auch ein fortlaufendes Controlling, eine transparente Darstellung der erzielten Erfolge und die möglichst intensive Einbindung der Bürger gehören zu den erforderlichen Erfolgsfaktoren.

Kommunen sollten sich vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes wieder stärker der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und der eigenen Verantwortung im Energiebereich bewusst werden. Dazu gehören an vorrangiger Stelle auch die Einbindung bzw. Inanspruchnahme oder Unterstützung der (noch) vorhandenen **Stadtwerke**. Sie sind der ideale Kristallisationspunkt für eine langfristig angelegte erfolgreiche Klimaschutzstrategie und bilden gleichzeitig in liberalisierten Energiemärkten das notwendige Gegengewicht zu den überregionalen Strom- und Gasversorgern. Kommunen, die ihre Stadtwerke veräußert haben oder keine besitzen, sollten ihren Rückkauf bzw. eine Neugründung erwägen. Falls dies nicht durchsetzbar oder nicht erwünscht ist, erweitern enge Kooperationen mit regionalen Energieversorgern die Gestaltungsspielräume von Kommunen.

Über die obigen Grundsatzanmerkungen hinaus bitten wir, in Kap. 2 Klimaschutz, 2. Absatz, 1. Zeile das Wort „die Indizien“ durch „die wissenschaftliche Ergebnisse des 4. Sachstandsberichts (2007) des IPCC eindeutig“ zu ersetzen.

Im 1. Absatz von Abschnitt 4.1, Erneuerbare Energien, wird z. B. die Windenergie nicht genannt! Eine Landesregierung, die im Umweltplan politische Tabuthemen ausspart, obwohl sie für die zukunftsfähige Entwicklung unverzichtbar sind, verliert an Glaubwürdigkeit.

Die Bemessung des Einsparpotenzials beim Stromverbrauch am Umfang der „erneuerbaren Energien“ zeigt eine unangemessene Einseitigkeit, denn sie könnte mit gleicher Anschaulichkeit auch am Stilllegungspotenzial für Kernkraftwerke bemessen werden. Wir schlagen daher vor, dieses Bemessungspotential umzustellen. Grundsätzlich ist das Ziel der Stromverbrauchs-Einsparung aber natürlich richtig und uneingeschränkt zu unterstützen.

Die Stromproduktion aus tiefer Geothermie ist in Kap.2, Abschn. 4.1 kurz angesprochen („im Stadium der Forschung und Entwicklung“). Obwohl sie „auf lange Sicht zur wichtigsten erneuerbaren Energiequelle in Baden-Württemberg avancieren“ könnte,

werden konkrete Maßnahmen der Landesregierung zu ihrer Entwicklung nicht genannt, ausgenommen der relativ geringfügigen, teilweisen „Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei Bohrungen“ durch ein Programm des Wirtschaftsministeriums. Die derzeitige Erstellung eines Informationssystems zur tiefen Geothermie unter Einbeziehung der Landesfläche BW durch den Bund, das die besonders geeigneten Regionen nach aktuellem geowissenschaftlichem Kenntnisstand darstellen soll, wird nicht erwähnt.

Unsere Anmerkungen zur Kernenergienutzung finden Sie in Kapitel 9.1.

Kapitel 3 Luftreinhaltung

Hier sei nur angemerkt, dass die Zielreduzierung im Vergleich zum Umweltplan 2000, etwa bei NMVOC-Konzentrationen, mit der Begründung, dass es ehrgeiziger war als von der EU vorgeschrieben, vom LNV abgelehnt wird. Im übrigen steht im Widerspruch zur Eingangs beklagten Einengung des Handlungsspielraums des Landes durch EU-Vorgaben.

Weshalb bezieht sich keine einzige der genannten Maßnahmen auf den Verkehrsbereich, obwohl dieser zu 47 % (Stand 2002) Verursacher von NO_x-Emissionen und zu 40 % von Feinstaub (PM10)-Emissionen ist (Stand 2002)?

Kapitel 4 Schutz vor Lärm

Zitat: *„Die Landesregierung räumt dem Problem der Lärmbelastung und Maßnahmen zur Lärminderung eine hohe Priorität ein und stellt, soweit es der Landeshaushalt zulässt, hierfür die erforderlichen Ressourcen.“*

Die Lärminderung ist eine EU-rechtliche Pflichtaufgabe. Der LNV erwartet, dass hier zumindest Kostenschätzungen angegeben werden, damit der Landtag sich bei seinen Entscheidungen daran orientieren kann.

Die Darstellung von Baden-Württemberg als Transitland und die damit verbundenen weitere Zunahme von PKW- und LKW-Verkehr akzeptiert der LNV so nicht. Es ist Aufgabe der Landesregierung, diesen Anstieg nicht durch weiteren Straßenneu- oder Straßenausbau zu fördern, sondern aktiv gegenzulenken. Hier wird nochmals deutlich, dass der Umweltplan ein eigenes Kapitel Verkehr/Mobilität benötigt, auch wenn sich dann manche Passage wiederholt.

Eine sehr kostengünstige Möglichkeit der Reduzierung von Lärm ist übrigens die Einführung von generellen Geschwindigkeitsbegrenzungen, nicht nur innerörtlich, die zudem vielfältige positive Wirkungen auch auf andere Umweltmedien haben: Luftreinhaltung, Staureduktion durch Verstetigung des Verkehrsflusses, weniger Unfälle und damit Entlastung der Gesundheitskosten und der Kosten für Polizei usw.

Kapitel 5 Gewässerschutz

Die Verbesserung der Gewässergüte (Stand 2004 gegenüber Umweltplan 2000 und früher) ist aus LNV-Sicht ein guter Erfolg bisheriger Maßnahmen und damit ein echtes Plus. Bei den punktuellen Einträgen und Einleitungen ist nicht angesprochen, dass in den Karstgebieten des Landes Kläranlagen-Ausläufe immer noch in erheblichem Umfang direkt in den Untergrund bzw. in das Grundwasser versinken und dieses belasten bzw. verunreinigen. Die forcierte Sanierung dieser Verhältnisse sollte als wasserwirtschaftliches Ziel aufgenommen werden.

In den Abschnitten zu Wasserschutzgebieten fehlt eine Aussage, für wie viele Fassungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung ein Wasserschutzgebiet fachlich noch erforderlich ist und mit welchem Zeithorizont die Beseitigung dieses Defizits angestrebt wird.

Es fehlt eine aktuelle Wasserschutzgebiets-Verordnung des Landes, nach der es u. a. möglich wäre, die Schutzgebiete an aktuelle Erfordernisse und neue Erkenntnisse anzupassen. Darin könnte auch das im Umweltplan genannte Ziel, die landwirtschaftliche Klärschlammverwendung weiter einzuschränken bzw. letztlich zu beenden, zumindest für Wasserschutzgebiete unmittelbar festgeschrieben werden.

Die Aussage zur Entwicklung der SchALVO bleibt unpräzise und unverbindlich, obwohl dargestellt wird, dass die Nitratkonzentration und die PSM-Belastung im Grundwasser in erheblichen Landesteilen und in zahlreichen Wasserschutzgebieten für die Trinkwassergewinnung nach wie vor unbefriedigend sind. Wir sprechen uns zum wiederholten Mal für eine Ablösung der detaillierten Bewirtschaftungsvorgaben in Problemgebieten auf eine Orientierung an Stickstoffbilanzen aus.

Weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Pflichtaufgaben aus den WRRL der EU (sowie der Hochwasserschutz) sind offensichtlich in besonderem Maße einer finanzpolitischen Beliebigkeit ausgesetzt, was grundsätzlich und insbesondere unter den derzeitigen Verhältnissen weder zu begründen noch zu akzeptieren ist (vgl. z.B. Abschnitte Gewässerökologie und Gewässerentwicklung, Monitoringprogramm, Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, Verbesserung der Durchgängigkeit).

Für die im Rahmen der Zustandserhebung festgestellten Defizite gegenüber einem guten Zustand nach WRRL bezüglich der chemischen, ökologischen und strukturellen Gewässer-Beschaffenheit fehlt eine konkrete Maßnahmenplanung, Finanzbedarfsermittlung und Finanzierungsplanung, um die definierten Ziele termingerecht erreichen zu können.

Kapitel 6 Bodenschutz und Flächeninanspruchnahme

II. Flächeninanspruchnahme

Auch im Bestreben, eine „deutliche“ Reduktion des Flächenverbrauchs zu erreichen, ist die Landesregierung bislang gescheitert. Der erneute Anstieg des Flächenverbrauchs deutet auf die Nichteinhaltung rechtlicher Flächensparvorgaben durch die

Gemeinden und die Genehmigungsbehörden hin sowie auf Unterlassen einer Kontrolle durch die Rechts- bzw. Kommunalaufsicht. Ferner fehlt noch immer der politische Wille der Landesregierung und insbesondere des Wirtschaftsministeriums, den Gemeinden Konkretisierungen in die Hand zu geben, wie die rechtsverbindlichen Vorgaben zum Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung in der Praxis umzusetzen sind. Gleichzeitig üben weiterhin Steuern wie die Gewerbesteuer und der kommunale Finanzausgleich massiv Lenkungswirkung in Richtung Mehrverbrauch von Fläche aus.

Wir fordern, dass die Städte und Gemeinden ihre Potentiale zur Innenentwicklung kartieren und als verpflichtenden Bestandteil jeglicher Bauleitplanung vorzulegen haben. Siehe dazu den Anhang des LNV an das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“. Wir fordern, dass die Maßnahmen, die zu dem vom Ministerpräsidenten angekündigten „Netto-Null-Flächenverbrauch“ führen soll, beschrieben werden.

Kapitel 7 Schutz der biologischen Vielfalt

Die positive Darstellung der Leistungen der Flurbereinigung im Naturschutzbereich wird vom LNV in dieser generellen Form nicht geteilt. Ein Flurbereinigungsverfahren ist auch heute noch häufig mit einem Verlust an Biologischer Vielfalt verbunden.

Ähnliches gilt für die naturnahe Forstwirtschaft und selbst für eine „gute fachliche Praxis“ in der Forstwirtschaft, deren Definitionen das Land bisher explizit verweigert. Außerdem wird der Artenschutz bislang kaum beachtet. Bei steigendem Druck zur Holzvermarktung, um „schwarze Zahlen“ zu schreiben, und sinkendem Personal zur Beratung in Richtung naturnahe Waldwirtschaft droht sich diese Fehlentwicklung fortzusetzen – zum Schaden der Biologischen Vielfalt.

An Handlungsfeldern und Maßnahmen sind fast ausschließlich rechtlich verpflichtende Aufgaben des Landes aufgeführt, was deren dringend notwendige Umsetzung natürlich nicht in Abrede stellen soll. Der Umweltplan bleibt allerdings erneut eine Antwort auf den Zeitplan schuldig. Die Frage, wer diese Aufgaben umsetzen soll, da die Landesregierung die Naturschutzbehörden einem ständigen weiteren Personalabbau bei zusätzlichen Aufgaben unterwirft, wird nicht beantwortet. Selbst ungefähre Zahlenangaben zu den notwendigen Finanzmitteln für die Umsetzung fehlen. Hauptverursacher für den Arten- und Lebensraum-Verlust werden nicht in die Pflicht genommen, aktiv zur Ursachenbehebung beizutragen (Gemeinden, Straßenbauverwaltung, Flurbereinigungsverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung, Forstverwaltung u.a.).

Der LNV darf daran erinnern, dass das Land im laufenden Jahr 2007 noch keinen einzigen neuen Managementplan für Natura 2000-Gebiete ausgeschrieben hat und auch 2006 war dies nur ein einziger!

Wir begrüßen ausdrücklich die Notwendigkeit der Umsetzung des Biotopverbunds einschließlich der Sicherung von Wildtierkorridoren und die Verpflichtung der Ge-

meinden, ihren Beitrag im Rahmen der Bauleitplanung beizusteuern. Dies gilt auch für die Entwicklung naturraumspezifischer Entwicklungskonzepte und den „Programm-Check“ einschlägiger Landesprogramme, wobei allerdings unklar bleibt, was unter „Landesprogramme“ zu verstehen ist. Notwendig wäre dies mindestens für den Landesentwicklungsplan, den Generalverkehrsplan, den Rohstoffsicherungsplan, sämtliche Regional- und Flächennutzungspläne und alle Flurbereinigungsverfahren, sowie für Förderprogramme jeglicher Art, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein können.

Unter „Integration von Naturschutzzielen in die Landnutzung“ fehlen die forstlichen Förderrichtlinie und ihre notwendige Ausrichtung in Richtung Umsetzung von Natura 2000 und Artenschutz. Es fehlt übrigens immer noch die notwendige „Maßnahme“, die „gute fachliche Praxis“ in der Forstwirtschaft zu definieren, um Verstöße als Ordnungswidrigkeiten verfolgen zu können. Gleiches gilt für die strengere „naturnahe Forstwirtschaft“, die bislang den Artenschutz kaum beachtet. Es fehlen Ziele, alte Starkholzbäume als Urwaldelemente in einer Mindestdichte pro Hektar zu sichern.

Die Integration von Naturschutzzielen im Straßenbau darf sich nicht auf Neubauten und die Forderung des Rückbaus der alten Straßen beschränken. Die Straßenbauverwaltung sollte aktiv zur „Entscheidung“ eines kaum mehr vorhandenen Biotopverbunds einschließlich Wildtierkorridoren beitragen, insbesondere auch an alten Straßen.

Die Flächenangaben zum Biosphärengebiet Schwäbisch Alb sind veraltet.

Die geplante „Erhöhung der Akzeptanz“ von Naturschutzmaßnahmen durch verstärkte Kommunikation wird sehr begrüßt, doch bleibt die Landesregierung wieder die Antwort schuldig, wie dies angesichts der vorhandenen Personalsituation und Zeitvertragsangestellten überhaupt umsetzbar sein soll.

Kapitel 9 Technik und Risikovorsorge

9.1 Nutzung der Kernenergie

Der LNV lehnt die Nutzung der Kernenergie aufgrund ihrer hohen Gefahrenpotentiale, der ungelösten Endlagerproblematik und weiteren Gründen ab. Auch wenn die Folgeprobleme der Kernenergienutzung z. T. außerhalb des Landes und damit außerhalb der politischen Verantwortung Baden-Württembergs liegen, entbindet dies die Landesregierung nicht von moralischer Verantwortung. Es ist bedauerlich, dass der Umweltplan nicht einmal das Pro und Contra der Kernenergienutzung ehrlich gegenüberstellt. Erneut wird eine Diskussion über ein politisches Tabuthema unterbunden.

Der Einsatz der Landesregierung zu Gunsten einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke im Lande ist mit der Unterstützung von Monopolstrukturen in der Energieversorgung gleichzusetzen und wird sich negativ, also mit **Brems- und Verzögerungswirkung** auf Energiesparen, Energieeffizienzsteigerung und vor allem den

Ausbau der Nutzung Regenerativer Energien auswirken (Quelle: Studie des Umweltbundesamts).

Der LNV verlangt daher eine klare Aussage der Landesregierung, ob sie diese Stärkung der Monopolstrukturen für richtig hält, und gegebenenfalls eine Begründung, wie sie zu einer solchen Zielsetzung kommt. Außerdem fehlt eine objektive und umfassende Umweltbilanz zu der von der Landesregierung angestrebten Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke

9.6 Hochwasserschutz und -schadensminderung

Es fällt auf, dass zwar für die Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten Kosten und Fertigstellungstermin (ca. 20 Mio. Euro, 2010) benannt werden, nicht jedoch für die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen an Rhein, Donau und Neckar. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen auf der baden-württembergischen Oberrheinseite (erst 67 von zugesagten 167 Mio. m³ Stauraum erstellt) laufen eindeutig zu langsam.

Der LNV vermisst sowohl das Ziel als auch Maßnahmen, dass bzw. wie sich das Land BW für einen höheren Mindest-Abfluss im deutschen Altrhein an der Staustufe Kembs einsetzt.

Kapitel 10 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist eine Herausforderung für alle. Wenn das Land dies einfordert, muss es mit gutem Beispiel vorangehen. Es muss dafür gesorgt werden, dass Mitarbeiter in Verwaltungen auf allen Ebenen auch durch entsprechende Fortbildung auf nachhaltiges Handeln verpflichtet werden. In vielen Landesbehörden herrscht noch absolut sektorales Denken vor, was auf Dauer nicht tragfähig ist.

Wir verweisen auf den Aktionsplan zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, an dessen Fortentwicklung der LNV-Vorsitzende mitgearbeitet hat. Siehe auch unsere Anmerkungen unter 7.1.